

Entscheidende Phase für Wende

Energiestrategie 2050 Der Ständerat will die Monstervorlage unbedingt im Herbst beraten

VON ANTONIO FUMAGALLI

Es dürfte eine schöne Stange Geld gekostet haben: In halbseitigen Zeitungsinserten veröffentlichte das Netzwerk «energiesuisse.net», dem ein gutes Dutzend weitgehend unbekanntes Organisations angeschlossene sind, gestern einen «offenen Brief an den Ständerat». Der Tenor: Die Energiestrategie 2050, welche der Nationalrat in der letzten Wintersession beraten hat, entbehre einer grundrechtlichen Basis, da sie die in der Verfassung verankerte «ausreichende, sichere und wirtschaftliche Energieversorgung» der Schweiz nicht erfülle. Zudem hat das Netzwerk im Inserat mehrere altbekannte Forderungen formuliert.

Am Montag tagt die Kommission

Der Zeitpunkt des Erscheinens ist kein Zufall: Am Montag tagt die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats (Urek-S) und setzt die bereits seit Anfang Jahr andauernde Beratung des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie fort. An nicht weniger als sechs Sitzungstagen im August wird sich die Kommission mit der Energiestrategie 2050 befassen. Die Idee dahinter: Wenn irgendwie möglich sollen die Beratungen noch vor September abgeschlossen werden, damit das Geschäft in der Herbstsession ins Plenum kommen kann. Danach finden die Wahlen statt, womit sich

auch die Zusammensetzung des Ständerats verändern wird.

Im Gegensatz zur nationalrätlichen Schwesterkommission – sie feilte über ein Jahr lang an der Vorlage – hat die Urek-S in den vergangenen Monaten nicht mehr alle Anhörungen von Experten und Organisationen wiederholt, sondern debattierte in erster Linie über die-

«Wir sind ein touristisches Land und können nicht überall Windanlagen aufstellen.»

Werner Luginbühl Ständerat (BDP, BE)

jenigen Punkte, bei denen der Nationalrat gegenüber der bundesrätlichen Version Änderungen vorgenommen hat.

Laut Kommissionspräsident Ivo Bischofberger (CVP, AI) werden in den kommenden Sitzungen insbesondere drei Themengebiete zu reden geben:

■ **Die Zukunft der Atomkraftwerke:** Der Nationalrat hat im Winter entschieden, dass die ältesten AKWs der Schweiz spätestens nach 60 Betriebsjahren abgeschaltet werden müssen. Weil Mühleberg aus betriebswirtschaftlichen Gründen ohnehin vom Netz geht, betrifft die Regelung Beznau I und II. Offen ist auch, ob sich die Ständeräte für das sogenannte Langzeitbetriebskonzept aussprechen. Die Urek-S bespricht sich in den kommenden Tagen mit den AKW-Betreibern, mit Experten und mit den Kontrollbehörden. «In welche Richtung der

ENERGIEWENDE

Die Bevölkerung entscheidet

Der Ständerat wird sich nun mit dem ersten Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 befassen. Das zweite – das den Übergang vom Fördern zum Lenken sicherstellen soll – ist aber bereits aufgegleist: Es sieht Abgaben auf Brennstoffe und eventuell auf Treibstoffe sowie auf Strom vor. In der Vernehmlassung wurde die Vorlage von links bis rechts kritisiert. Weil es auf Verfassungsstufe verankert ist, wird sich die Bevölkerung dazu äussern können. Bürgerliche Parteien fordern, dass beide Pakete gemeinsam dem Volk vorgelegt werden. (FUM)

Entscheid geht, kann ich nicht vorwegnehmen. Klar ist, dass die Sicherheit oberste Priorität hat», so Bischofberger.

■ **Die Förderung der Wasserkraft:** Aufgrund der tiefen Strompreise ist die Wasserkraft unter Druck. Der Nationalrat hat deshalb entschieden, sie mittels kostendeckender Einspeisevergütung (KEV) stärker zu fördern. Der Zubau der Wasserkraft soll aus der KEV mit 0,1 Rappen unterstützt werden. Ob die Urek-S gleich entscheidet, ist noch offen. Aufgrund der Marktentwicklungen der vergangenen Monate hat die Kommission bereits denjenigen Kraftwerken, die in finanzieller Notlage sind, Unterstützung zugesichert.

■ **Die Höhe der KEV:** Die Förderung von Energie aus Wind, Sonne und Wasser wird aus dem Netzzuschlag finanziert. Aus Sicht des Nationalrats soll dieser künftig 2,3 Rappen pro Kilowattstunde betragen. Doch dieser Betrag ist alles andere als sakrosankt – insbesondere, wenn der Ständerat entscheiden sollte, die Wasserkraft weniger stark zu fördern. «Ich gehe davon aus, dass sich der Zuschlag bei rund 2 Rappen einpendeln wird», sagt Kommissionsvize Werner Luginbühl (BDP, BE). Eine Verringerung hätte auch Einfluss auf die Unterstützung der Windkraft. Der Bundesrat hat sich das ambitionierte Ziel gesetzt, damit bis 2050 jährlich vier Terawattstunden (TWh) zu erzielen. Doch Gegenwind ist spürbar: «Ich halte zwei Twh für realistischer. Wir sind ein touristisches Land und können nicht überall Anlagen aufstellen», so Luginbühl.

➤ Aufgeschnappt

➤ Applaus

Wenn Politiker vor Journalisten sprechen, klatscht niemand. Alles andere wäre ein Zeichen mangelnder Distanz. Als Bundespräsidentin **Simonetta Sommaruga** am Donnerstag ihre Rede in einem Restaurant beim Berner Marzili-Bad beendet hatte, wurde trotzdem applaudiert – was die Magistratin sichtbar irritierte. Schnell stellte sich aber heraus, dass es nicht Medienschaffende, sondern Badegäste waren, welche die Bundespräsidentin durch eine Hecke erspäht hatten. (LHN)



➤ Top-Hit

Die SVP hat mit ihrem Wahlkampf-Song «Wo e Willy isch, isch ou e Wäg» nach etwas mehr als einer Woche knapp 100 000 Klicks auf Youtube erreicht.



Für schweizerische Verhältnisse ist das ein Spitzenwert. Doch nicht allen Zuschauern behagt der Schunkel-Sound. 526 Youtube-Nutzer geben dem Video ein «Daumen hoch» – «Daumen runter» gibt es mit 1457 jedoch rund dreimal so viele. (LHN)

Bundesverwaltungsgericht

Wegen Rassismus aus der Armee ausgeschlossen

Das Bundesverwaltungsgericht hat einen Entscheid des Führungsstabs der Armee bestätigt, der einen Soldaten aus der Armee ausgeschlossen hat. Wegen eines Beförderungsantrags war eine Sicherheitsprüfung durchgeführt worden, die unter anderem eine Verurteilung wegen Rassendiskriminierung ans Licht brachte. Diese geht auf das Jahr 2005 zurück. Der Mann wurde damals zu einer bedingt vollziehbaren Gefängnisstrafe von 30 Tagen verurteilt. Drei Jahre später erfolgte eine Verurteilung wegen eines Vergehens gegen das Waffengesetz. Weniger als ein Jahr verging, als der Mann zu einer weiteren bedingt vollziehbaren Geldstrafe wegen Nichtabgabe von Ausweisen oder Kontrollschildern verurteilt wurde. Der Strafregisterauszug verzeichnet noch einen Eintrag: So läuft gegen den Mann ein Strafverfahren wegen Rassendiskriminierung, Drohung, Beschimpfung, einfacher Körperverletzung und Angriff. Die Taten sollen in die Zeit von Ende Mai 2012 bis Ende Oktober 2013 fallen.

Gemäss Bundesverwaltungsgericht bestätigt sich aufgrund der Vorstrafen der Eindruck, dass der Beschwerdeführer «Konflikten nach wie vor nicht aus dem Weg geht, zu gewalttätigen Handlungen neigt, rassendiskriminierendes Verhalten an den Tag legt und bereit ist, sich über geltendes Recht hinwegzusetzen». (SDA)

Das Wallis feiert

Tausende Menschen haben gestern in Sitten den Beitritt des Kantons Wallis zur Eidgenossenschaft vor 200 Jahren gefeiert. «Ohne das Wallis wäre die Schweiz heute nicht das, was sie ist», sagte dazu Bundesrat Johann Schneider-Ammann in einer offiziellen Festrede. «Die bernische Geduld wurde vielleicht nur erfunden, um dem ungestümen Temperament der Walliser Paroli zu bieten», so der Freisinnige.

FOTO: JEAN-CHRISTOPHE BOTT/KEYSTONE



Wie glaubwürdig ist der UNO-Bericht zu Eritrea?

Asylkontroverse Bundespräsidentin Sommaruga beruft sich in der Debatte um eritreische Flüchtlinge auf die UNO – doch deren Informationen stammen aus zweiter Hand.

Für Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga bestehen keine Zweifel: Eritrea ist ein Unrechts- und Willkürstaat. Rückschaffungen von abgewiesenen Asylbewerbern in das afrikanische Land schliesst die Justizministerin aus. Dabei stützt sie sich massgeblich auf einen Bericht des UNO-Menschenrechtsrates («Nordwestschweiz» vom Freitag). Was sie nicht erwähnt: Die Autoren des Papiers haben sich selber nie im Land aufgehalten.

Wie Co-Autor Mike Smith gestern in einem Interview gegenüber Radio SRF sagte, sind er und seine zwölf Mitarbeiter von der eritreischen Regierung nicht ins Land gelassen worden: «Wir haben versucht, Eritrea selber zu besuchen. Wir haben der Regierung geschrieben, wir haben mit den eritreischen Diplomaten in Genf gesprochen, aber wir haben nie eine Antwort erhalten. Es ist offensichtlich, dass die Regierung nicht will, dass wir ihr Land besuchen.»

Infos aus Hunderten Gesprächen

Ihre Informationen beschaffen die UNO-Angestellten deshalb bei Hunderten Gesprächen und Stellungnahmen von eritreischen Flüchtlingen im Ausland. «Unsere Einschätzung basiert nicht nur auf der Aussage einer einzi-

gen Person. Wir sprechen mit diesen Menschen in verschiedenen Ländern, verschiedenen Städten. Menschen, die sich nicht kennen. Wenn wir merken, dass sich die Aussagen dieser Eritreer decken, wenn wir ein Muster feststellen, dann ziehen wir unsere Schlüsse.» Ein Motiv, die Situation im Heimatland gezielt negativ darzustellen, hätten die Befragten nicht. Die meisten lebten schon seit geraumer Zeit im Ausland.

Smith räumte ein, dass die fehlenden Informationen aus erster Hand der Glaubwürdigkeit des Berichts schaden könnten, betonte aber: «Diese Kommission ist kein Gericht. Unsere Beweise müssen nicht gleich stichfest sein wie bei einem Gerichtsverfahren. Wir ziehen unsere Schlüsse aufgrund logischer Schlussfolgerungen.» (NCH)

BUND MUSS NEUE DOLMETSCHER EINSTELLEN

Wo eritreische Flüchtlinge um Asyl ersuchen

Knap 47 000 Staatsbürger aus Eritrea haben letztes Jahr in Europa um Asyl ersucht. Rund 15 Prozent davon in der Schweiz. Konkret ersuchten laut Staatssekretariat für Migration (SEM) 6923 Eritreer in der Schweiz um Asyl. In zwei Ländern Europas waren es mehr: Deutschland (13 200) und Schweden (11 500). Allerdings reist nur ein Teil der Migranten überhaupt nach Europa. Die meisten Asylsuchenden aus Eritrea leben in den Nachbarländern Sudan und Äthiopien. Beidenorts waren es laut dem UNO-Flüchtlingshilfswerk UNHCR Ende Oktober 2014 je über 100 000.

Rund die Hälfte der Eritreer, die in der Schweiz ein Gesuch stellen, erhalten jedoch kein Asyl. Bleiben dürfen sie vorerst meist doch, da eine Wegweisung als «unzumutbar» gilt. Das SEM betont, Asylgesuche von Eritreern würden gleich behandelt wie alle anderen: Der Asylsuchende müsse glaubhaft machen, dass er individuell bedroht ist. Laut «Tages-Anzeiger» wurden dazu letztes Jahr 20 neue Dolmetscher eingestellt. Während der Bund im umkämpften Markt auf strenge Selektionskriterien verweist, gibt es verschiedene Zweifel, wie ausgeschlossen werden kann, dass bei Anhörungen keine Spitzel am Tisch sitzen. (SDA/SAT)